



KARTE FÜR RADFAHRER

Zeichenerklärung



- Staatsgrenze
- Grenze der Landschaftsschutzgebiete
- Nationalparkgrenzen / Flächen
- Kernzonen in den Nationalparks
- Ortschaften / bebaute Fläche

- Straße (Kfz)
- Gewässer / Flüsse / Fähren
- Radwege / Radrouten / Elberadweg (in der Böhmischen Schweiz mit Radroutennummer)
- Radwege / Radrouten (Achtung! Anliegerverkehr)
- Haltestelle - Bus mit Fahrradanhänger
- Grenzübergang (Kfz)
- Grenzübergang - Wanderer und Radfahrer
- Bahnlinie
- Bahnhof (S-Bahn, andere Bahnlinien)
- Informationsstelle (□ Nationalpark ○ Tourismus)
- Aussichtsturm
- Haltestelle - Bus (Auswahl im Bereich der Radwege / Radrouten)
- Campingplatz / Caravanplatz
- Burg / Schloss / historische Felsenburg

Radfahren in den Landschaftsschutzgebieten

In den Landschaftsschutzgebieten beider Länder ist das Radfahren auf allen Straßen und Wegen gestattet. Nicht gestattet ist es auf Sport- und Lehrpfaden sowie auf Fußwegen. Ein Querfeldeinfahren durch Waldgebiete und Offenlandbereiche ist ohne Ausnahme untersagt. Radwege sind in der Tschechischen Republik mit Radroutenschildern ausgewiesen. Im Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz gibt es keine einheitliche und in sich geschlossene Kennzeichnung.

Radfahren in den Nationalparks

Im Nationalpark Sächsische Schweiz ist das Radfahren nur auf den dafür **speziell gekennzeichneten Radrouten** gestattet. Die Kennzeichnung erfolgt im Nationalpark in Anbindung an die Ausschilderung der Wanderwege: Radroute im Nationalpark. Im Nationalpark Böhmisches Mittelgebirge ist das Radfahren ebenfalls nur auf den dafür **gekennzeichneten Radwegen** gestattet. Die Kennzeichnung ist im Nationalpark sowie in der gesamten Tschechischen Republik einheitlich: Radweg.